

Initiativantrag

Initiator*innen: Diana Frik

Titel: **Positionierung zur Sanktionen für
geschlechtergerechte Sprache in der Novelle
des bayerischen Hochschulinnovationsgesetz**

Antragstext

Das Studierendenparlament nimmt besorgt zur Kenntnis, dass laut Berichten der dpa eine „Novelle des Hochschulinnovationsgesetzes“ bevorstehe, welche „Sanktionen für Verstöße gegen das Gender-Verbot“ verankern solle [1]. Mit Verweis auf seinen Beschluss „Freie Sprachwahl verteidigen. Reaktion auf das "Genderverbot" der Bayerischen Landesregierung“ vom 21.03.2024 ist das Studierendenparlament umso besorgter ob eines Einzugs des Themas in das BayHIG und einer möglichen Ausweitung über die bisher reinen Verwaltungsvorschriften hinaus.

Die Sprache ist Ausdruck von Identität und Mittel in Forschung und Lehre, und ein Eingriff in diese ist mit größter Vorsicht zu behandeln.

Die hier angedeutete Maßnahme wäre bestenfalls ein weiterer Versuch des Unsichtbarmachens nichtbinärer Identitäten und schlimmstenfalls eine massive Verletzung der verfassungsrechtlich eingeräumten Freiheiten von Wissenschaft und Lehre.

Die zuständigen exekutiven Zweige der stuv, insbesondere der studentische Sprecher*innenrat (SSR), die Delegierten im BayStuRa und das Referat Queer:feminismus werden beauftragt, diesen Sachvorgang zu verfolgen und die dargelegte Position der stuv intern und extern zu vertreten.

[1] [dpa:260119-930-567515/1](https://www.dpa.de/260119-930-567515/1), zitiert nach <https://www.berchtesgadener->

20 [anzeiger.de/startseite_artikel,-exmatrikulation-fuer-stoerer-straafenkatalog-](https://www.anzeiger.de/startseite_artikel,-exmatrikulation-fuer-stoerer-straafenkatalog-fuer-bayerns-unis-_arid,976986.html)
21 [fuer-bayerns-unis-_arid,976986.html](https://www.anzeiger.de/startseite_artikel,-exmatrikulation-fuer-stoerer-straafenkatalog-fuer-bayerns-unis-_arid,976986.html) und [https://www.bayerische-](https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/exmatrikulation-fuer-stoerer-neuer-straafenkatalog-fuer-bayerns-unis.html)
22 [staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-](https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/exmatrikulation-fuer-stoerer-neuer-straafenkatalog-fuer-bayerns-unis.html)
23 [politik/artikel/exmatrikulation-fuer-stoerer-neuer-straafenkatalog-fuer-bayerns-](https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/exmatrikulation-fuer-stoerer-neuer-straafenkatalog-fuer-bayerns-unis.html)
24 [unis.html](https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/exmatrikulation-fuer-stoerer-neuer-straafenkatalog-fuer-bayerns-unis.html) (aufgerufen am 28.01.2026)

Begründung des Initiativcharakters

Ergibt sich weitreichend aus dem Antragstext.

Bislang gilt das sogenannte „Genderverbot“ ausschließlich als Verwaltungsvorschrift. Als solche ist sie bereits schärfstens zu kritisieren, jedoch nicht eindeutig ein Eingriff in die verfassungsrechtlichen Freiheiten. Jede faktisch darüber hinausgehende Ausweitung dessen (in das BayHIG hinein) wäre ein klarer Eingriff in ebenjene Freiheiten und somit schärfstens zu verurteilen.

Inhaltliche Begründung

Laut der zitierten Quelle kündigte Markus Blume einen entsprechenden Kabinettsbeschluss bereits „in den nächsten vier Wochen“ an. Es ist somit davon auszugehen, dass bereits entscheidende Schritte vor der nächsten regulären Sitzung des Studierendenparlaments stattfinden könnten. Die Antragsteller*innen erfuhren erst nach Ende der regulären Antragsfrist von den beschriebenen Vorgängen, ein Initiativcharakter ist somit gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gegeben.

Unterstützer*innen

Silas Happ, Victoria Preiß, Etienne Reiter, Karla Seibel, Freya Mader

Initiativantrag

Initiator*innen: Alexander Stenger

Titel: **Stellungnahme bezüglich der geplanten
Ordnungsmaßnahmen im Bayerischen
Hochschulinnovationsgesetz**

Antragstext

1 Das Studierendenparlament beschließt folgende Stellungnahme:

2 **Stellungnahme bezüglich der geplanten Ordnungsmaßnahmen im Bayerischen**
3 **Hochschulinnovationsgesetz**

4 Derzeit existieren an bayerischen Hochschulen keine landesweit einheitlichen
5 Regelungen für den Umgang mit Studierenden, die die Sicherheit anderer
6 Hochschulmitglieder gefährden. In Extremfällen handeln Hochschulleitungen und
7 Dekanate oder andere zuständige Stellen in ihrem eigenem Handlungsspielraum mit
8 dem Hausrecht und innerhalb ihres jeweiligen Ermessensspielraums, um den Schutz
9 aller Hochschulangehörigen sicherzustellen. Da es hierfür keine klaren
10 Rahmenbedingungen gibt, was zu Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten,
11 der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz führt, ist es ein
12 Anliegen, allgemeine Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir
13 grundsätzlich den Vorstoß auf Landesebene, verbindliche Rahmenbedingungen für
14 den Umgang mit konkreten Gefahrensituationen zu entwickeln.

15 Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Hochschulen bereits heute über bewährte und
16 wirksame Instrumente der Konfliktbearbeitung verfügen. Mediation, Beratung und
17 moderierte Diskursformate haben sich in den vergangenen Jahren vielfach als
18 erste und effektive Mittel zur Deeskalation erwiesen. Konflikte konnten durch
19 das Engagement von Beratungsstellen, durch niedrigschwellige
20 Vermittlungsangebote sowie durch diskursoffene Räume, die von Studierenden und
21

Lehrenden gemeinsam getragen wurden, konstruktiv bearbeitet werden. Auch Studierendenvertretungen übernehmen hierbei eine zentrale Rolle, indem sie einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen, Unterstützung anbieten, vermitteln oder Betroffene an geeignete Stellen innerhalb der Hochschule weiterleiten und die Problematik auch anonymisiert an die Hochschule weitergeben können, was Opfer schützen kann. Diese Formen der Konfliktlösung dürfen durch neue Regelungen nicht entwertet oder marginalisiert werden, sondern müssen ausdrücklich als vorrangige Maßnahmen anerkannt bleiben. Mit der aktuellen Gewichtung wirkt das Vorhaben weniger wie der Versuch, das Klima und den Frieden auf dem Campus zu verbessern, sondern eher nach einer politischen Repressionsmaßnahme.

Gerade vor dem Hintergrund eines wieder zunehmend politisierten Hochschulraums ist diese Feststellung zentral. Viele Studierende setzen sich aus akademischer wie persönlicher Motivation mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auseinander, die sie unmittelbar betreffen und die inhärent konfliktträchtig sein können. Wie sich an bayerischen Hochschulen gezeigt hat kann in solchen Fällen bereits ein offener, konstruktiver Diskurs die Situation weitestgehend beruhigen und den reibungslosen Ablauf des Hochschulalltags gewährleisten. Zum Beispiel konnte in Würzburg durch studentischen Protest und gleichzeitige Gesprächsbereitschaft eine Partnerschaft zwischen der Studierendenvertretung, dem Studierendenwerk und den Verkehrsunternehmen/-verbünden entstehen, in der fortlaufend Änderungen bezüglich des Semestertickets und ÖPNV diskutiert werden.¹ Ebenfalls konnten politisch-inhaltliche Debatten durch das Engagement von Dozierenden und Studierenden in diskursoffenen Räumen geführt und daraus Probleme anerkannt und eine Grundlage für die Weiterarbeit geschaffen werden. Selbst bei temporären Störungen des Hochschulalltags erweist sich die konsequente, aber verhältnismäßige Durchsetzung des Hausrechts – etwa durch zeitlich begrenzte Verweise vom Hochschulgelände – als ausreichend, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Durch die Gefahr einer Ausweitung weiterer Sanktionsmaßnahmen bis hin zur Exmatrikulation wird die ohnehin bereits durch das Fehlen von verfassten Studierendenschaften eingeschränkte Möglichkeit des hochschulöffentlichen Engagements in Bayern weiter reduziert.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Einführung weitreichender Sanktionsinstrumente kritisch. Insbesondere droht hier ein erheblicher Chilling Effect: Die Aussicht auf drastische Maßnahmen kann Studierende, insbesondere marginalisierte Personen wie BiPoC und ausländische Studierende, davon abhalten, ihre Meinungen öffentlich zu äußern oder sich kollektiv zu organisieren. Dies stellt eine hohe Hürde für studentischen Partizipation dar und schadet den Hochschulen als Orte kritischer Wissensproduktion unmittelbar. Hochschulen tragen eine besondere Verantwortung, gesellschaftliche Debatten auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermöglichen und kontroverse Positionen sichtbar zu machen, anstatt sie durch punitive Logiken zu verdrängen.

Vor allem der Ausschluss von Bildung und Wissenschaft in Form einer Exmatrikulation ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Eine Exmatrikulation greift tief in das Grundrecht auf Bildung ein und steht in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem sicherheitspolitischen Nutzen. Die physische Sicherheit anderer Studierender und Mitglieder der Hochschule kann ebenso effektiv durch mildere Mittel gewährleistet werden, etwa durch Aufenthaltsverbote auf dem Campus, Verweise aus Lehrveranstaltungen oder den temporären Ausschluss aus hochschulinternen IT-Systemen. Diese Maßnahmen erlauben es, konkrete Gefährdungslagen zu entschärfen, ohne den Zugang zu Hochschulbildung irreversibel zu versperren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Exmatrikulation die Sicherheitsproblematik im digitalen Raum nicht löst. Digitale Übergriffe, Bedrohungen oder Belästigungen erfordern eigenständige, differenzierte Maßnahmen sowie konkrete Unterstützungsangebote für Betroffene. Hochschulen müssen hier handlungsfähig bleiben, ohne Exmatrikulation vorschnell als ultima ratio zu instrumentalisieren.

Sollten auf Landesebene neue Maßnahmen eingeführt werden, ist eine klare Abstufung der Sanktionsmöglichkeiten zwingend erforderlich. Diese Abstufung muss transparent kommuniziert, rechtlich nachvollziehbar begründet und institutionell überprüfbar sein. Der hohe Ermessensspielraum im Begriff „Störung“ und die Definitionsbreite im Themenfeld Antisemitismus beinhaltet die Gefahr von Willkür, während die Novelle gleichzeitig die Fallhöhe einer falschen Entscheidung erhöht. Zudem ist bislang unklar, welches Gremium letztlich über eine Exmatrikulation entscheidet. Sollte eine solche Entscheidung auf Hochschulebene getroffen werden, ist die Einbindung von Studierenden mit Stimmrecht unabdingbar, um demokratische Legitimation sicherzustellen.

Abschließend ist unmissverständlich festzuhalten: Politisches Engagement, auch und gerade dann, wenn es der aktuellen herrschenden Meinung widerspricht, darf nicht zum Anlass von Sanktionen werden. Die wiederholte Bezugnahme auf das Protestcamp für Palästina vor der LMU München als Negativbeispiel in der öffentlichen Debatte halten wir für unzulässig. Protest darf nicht pauschal als Sicherheitsrisiko gerahmt werden. Hochschulen müssen Räume bleiben, in denen politisches und soziales Engagement in seiner gesamten Bandbreite möglich ist – auch dann, wenn einzelne Positionen unbequem oder kritisch sind. Gerade darin liegt ihre gesellschaftliche Verantwortung. Die Universität Würzburg hat sich zu diesen Werten im Kodex „Wissenschaft - Freiheit und Verantwortung“ auch bekannt.²

Die zuständigen exekutiven Zweige der Studierendenvertretung, insbesondere der studentische Sprecher*innenrat (SSR) und die Delegierten im BayStuRa, werden

beauftragt, diesen Sachvorgang zu verfolgen und die dargelegte Position der stuv intern und extern zu vertreten.

Q1: Semesterticket gesichert: Würzburger Studierende erreichen Fahrplanänderung und Mitsprache bei Verhandlungen. (2023, December 7). mainpost.
<https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/semesterticket-gesichert-wuerzburger-studierende-erreichen-fahrplanaenderung-und-mitsprache-bei-verhandlungen-art-11325596>

Q2: Kodex "Wissenschaft - Freiheit und Verantwortung" (2024, September 24), Senat der Julius-Maximilians-Universität. https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Hochschulleitung/Kodex_Wissenschaft-Freiheit-und-Verantwortung_JMU_DE_UA.pdf

Begründung des Initiativcharakters

Durch die Presseberichterstattung zu dem Thema wurde es erst nach Antragsschluss relevant. Besonders relevant ist eine zeitnahe Abstimmung, damit sich bayerische Studierendenschaften insgesamt zu dem Thema möglichst zeitnah äußern und so den Diskurs und die Entscheidung in dem Themenbereich mitbestimmen können.

Inhaltliche Begründung

Ist im Antrag

Unterstützer*innen

Platzhalter 1 - werden nachgereicht, Platzhalter 2, Platzhalter 3, Platzhalter 4, Platzhalter 5

Initiativantrag

Initiator*innen: Alexander Stenger

Titel: **Stellungnahme bezüglich der geplanten
Ordnungsmaßnahmen im Bayerischen
Hochschulinnovationsgesetz**

Antragstext

Das Studierendenparlament beschließt folgende Stellungnahme:

Stellungnahme bezüglich der geplanten Ordnungsmaßnahmen im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz

Derzeit existieren an bayerischen Hochschulen keine landesweit einheitlichen Regelungen für den Umgang mit Studierenden, die die Sicherheit anderer Hochschulmitglieder gefährden. In Extremfällen handeln Hochschulleitungen und Dekanate oder andere zuständige Stellen in ihrem eigenem Handlungsspielraum mit dem Hausrecht und innerhalb ihres jeweiligen Ermessensspielraums, um den Schutz aller Hochschulangehörigen sicherzustellen. Da es hierfür keine klaren Rahmenbedingungen gibt, was zu Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz führt, ist es ein Anliegen, allgemeine Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir grundsätzlich den Vorstoß auf Landesebene, verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit konkreten Gefahrensituationen zu entwickeln.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Hochschulen bereits heute über bewährte und wirksame Instrumente der Konfliktbearbeitung verfügen. Mediation, Beratung und moderierte Diskursformate haben sich in den vergangenen Jahren vielfach als erste und effektive Mittel zur Deeskalation erwiesen. Konflikte konnten durch das Engagement von Beratungsstellen, durch niedrigschwellige Vermittlungsangebote sowie durch diskursoffene Räume, die von Studierenden und

Lehrenden gemeinsam getragen wurden, konstruktiv bearbeitet werden. Auch Studierendenvertretungen übernehmen hierbei eine zentrale Rolle, indem sie einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen, Unterstützung anbieten, vermitteln oder Betroffene an geeignete Stellen innerhalb der Hochschule weiterleiten und die Problematik auch anonymisiert an die Hochschule weitergeben können, was Opfer schützen kann. Diese Formen der Konfliktlösung dürfen durch neue Regelungen nicht entwertet oder marginalisiert werden, sondern müssen ausdrücklich als vorrangige Maßnahmen anerkannt bleiben. Mit der aktuellen Gewichtung wirkt das Vorhaben weniger wie der Versuch, das Klima und den Frieden auf dem Campus zu verbessern, sondern eher nach einer politischen Repressionsmaßnahme.

Gerade vor dem Hintergrund eines wieder zunehmend politisierten Hochschulraums ist diese Feststellung zentral. Viele Studierende setzen sich aus akademischer wie persönlicher Motivation mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auseinander, die sie unmittelbar betreffen und die inhärent konfliktträchtig sein können. Wie sich an bayerischen Hochschulen gezeigt hat kann in solchen Fällen bereits ein offener, konstruktiver Diskurs die Situation weitestgehend beruhigen und den reibungslosen Ablauf des Hochschulalltags gewährleisten. Zum Beispiel konnte in Würzburg durch studentischen Protest und gleichzeitige Gesprächsbereitschaft eine Partnerschaft zwischen der Studierendenvertretung, dem Studierendenwerk und den Verkehrsunternehmen/-verbünden entstehen, in der fortlaufend Änderungen bezüglich des Semestertickets und ÖPNV diskutiert werden.¹ Ebenfalls konnten politisch-inhaltliche Debatten durch das Engagement von Dozierenden und Studierenden in diskursoffenen Räumen geführt und daraus Probleme anerkannt und eine Grundlage für die Weiterarbeit geschaffen werden. Selbst bei temporären Störungen des Hochschulalltags erweist sich die konsequente, aber verhältnismäßige Durchsetzung des Hausrechts – etwa durch zeitlich begrenzte Verweise vom Hochschulgelände – als ausreichend, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Durch die Gefahr einer Ausweitung weiterer Sanktionsmaßnahmen bis hin zur Exmatrikulation wird die ohnehin bereits durch das Fehlen von verfassten Studierendenschaften eingeschränkte Möglichkeit des hochschulöffentlichen Engagements in Bayern weiter reduziert.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Einführung weitreichender Sanktionsinstrumente kritisch. Insbesondere droht hier ein erheblicher Chilling Effect: Die Aussicht auf drastische Maßnahmen kann Studierende, insbesondere marginalisierte Personen wie BiPoC und ausländische Studierende, davon abhalten, ihre Meinungen öffentlich zu äußern oder sich kollektiv zu organisieren. Dies stellt eine hohe Hürde für studentischen Partizipation dar und schadet den Hochschulen als Orte kritischer Wissensproduktion unmittelbar. Hochschulen tragen eine besondere Verantwortung, gesellschaftliche Debatten auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermöglichen und kontroverse Positionen sichtbar zu machen, anstatt sie durch punitive Logiken zu verdrängen.

Vor allem der Ausschluss von Bildung und Wissenschaft in Form einer Exmatrikulation ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Eine Exmatrikulation greift tief in das Grundrecht auf Bildung ein und steht in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem sicherheitspolitischen Nutzen. Die physische Sicherheit anderer Studierender und Mitglieder der Hochschule kann ebenso effektiv durch mildere Mittel gewährleistet werden, etwa durch Aufenthaltsverbote auf dem Campus, Verweise aus Lehrveranstaltungen oder den temporären Ausschluss aus hochschulinternen IT-Systemen. Diese Maßnahmen erlauben es, konkrete Gefährdungslagen zu entschärfen, ohne den Zugang zu Hochschulbildung irreversibel zu versperren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Exmatrikulation die Sicherheitsproblematik im digitalen Raum nicht löst. Digitale Übergriffe, Bedrohungen oder Belästigungen erfordern eigenständige, differenzierte Maßnahmen sowie konkrete Unterstützungsangebote für Betroffene. Hochschulen müssen hier handlungsfähig bleiben, ohne Exmatrikulation vorschnell als ultima ratio zu instrumentalisieren.

Sollten auf Landesebene neue Maßnahmen eingeführt werden, ist eine klare Abstufung der Sanktionsmöglichkeiten zwingend erforderlich. Diese Abstufung muss transparent kommuniziert, rechtlich nachvollziehbar begründet und institutionell überprüfbar sein. Der hohe Ermessensspielraum im Begriff „Störung“ und die Definitionsbreite im Themenfeld Antisemitismus beinhaltet die Gefahr von Willkür, während die Novelle gleichzeitig die Fallhöhe einer falschen Entscheidung erhöht. Zudem ist bislang unklar, welches Gremium letztlich über eine Exmatrikulation entscheidet. Sollte eine solche Entscheidung auf Hochschulebene getroffen werden, ist die Einbindung von Studierenden mit Stimmrecht unabdingbar, um demokratische Legitimation sicherzustellen.

Abschließend ist unmissverständlich festzuhalten: Politisches Engagement, auch und gerade dann, wenn es der aktuellen herrschenden Meinung widerspricht, darf nicht zum Anlass von Sanktionen werden. Die wiederholte Bezugnahme auf das Protestcamp für Palästina vor der LMU München als Negativbeispiel in der öffentlichen Debatte halten wir für unzulässig. Protest darf nicht pauschal als Sicherheitsrisiko gerahmt werden. Hochschulen müssen Räume bleiben, in denen politisches und soziales Engagement in seiner gesamten Bandbreite möglich ist – auch dann, wenn einzelne Positionen unbequem oder kritisch sind. Gerade darin liegt ihre gesellschaftliche Verantwortung. Die Universität Würzburg hat sich zu diesen Werten im Kodex „Wissenschaft - Freiheit und Verantwortung“ auch bekannt.²

Die zuständigen exekutiven Zweige der Studierendenvertretung, insbesondere der studentische Sprecher*innenrat (SSR) und die Delegierten im BayStuRa, werden

beauftragt, diesen Sachvorgang zu verfolgen und die dargelegte Position der stuv intern und extern zu vertreten.

Q1: Semesterticket gesichert: Würzburger Studierende erreichen Fahrplanänderung und Mitsprache bei Verhandlungen. (2023, December 7). mainpost.
<https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/semesterticket-gesichert-wuerzburger-studierende-erreichen-fahrplanaenderung-und-mitsprache-bei-verhandlungen-art-11325596>

Q2: Kodex "Wissenschaft - Freiheit und Verantwortung" (2024, September 24), Senat der Julius-Maximilians-Universität. https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Hochschulleitung/Kodex_Wissenschaft-Freiheit-und-Verantwortung_JMU_DE_UA.pdf

Begründung des Initiativcharakters

Durch die Presseberichterstattung zu dem Thema wurde es erst nach Antragsschluss relevant. Besonders relevant ist eine zeitnahe Abstimmung, damit sich bayerische Studierendenschaften insgesamt zu dem Thema möglichst zeitnah äußern und so den Diskurs und die Entscheidung in dem Themenbereich mitbestimmen können.

Inhaltliche Begründung

Ist im Antrag

Unterstützer*innen

Platzhalter 1 - werden nachgereicht, Platzhalter 2, Platzhalter 3, Platzhalter 4, Platzhalter 5